

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD)

**Auswirkungen von Querverbauungen und Wasserkraftnutzung in niedersächsischen Fließgewässern auf den Bestand an Aalen**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 17.03.2023

Es gibt Anhaltspunkte, dass Querverbauungen und Wasserkraftanlagen in niedersächsischen Fließgewässern Auswirkungen auf den Bestand an Europäischen Aalen (*Anguilla anguilla*) haben, denn Hinweise deuten darauf hin, dass nicht allen Aalen solche Einrichtungen zu passieren unbeschadet gelingt.

1. Welche Maßnahmen zum Schutz von Aalen werden an Querverbauungen und Einrichtungen der Wasserkraftnutzung getroffen seitens
  - a) der Betreiber dieser Anlagen,
  - b) der Landesregierung bzw. des Gesetz- und Verordnungsgebers?
2. Welchem Prozentsatz an wandernden Aalen gelingt das unbeschadete Passieren von Querverbauungen und Wasserkraftanlagen? Falls die Landesregierung diesbezüglich über Informationen zu einzelnen Wasserkraftanlagen verfügt, wird um eine Auflistung der betreffenden einzelnen Wasserkraftanlagen mit Nennung der jeweiligen Prozentzahl gebeten.
3. Auf welchen Annahmen, Schätzungen, Modellen bzw. tatsächlich erfolgten Untersuchungen bezüglich Verletzung oder Mortalität beruht die in Frage 2 erfragte Prozentzahl?
4. Sollten bei der Beantwortung von Frage 3 auch Eigenauskünfte der Wasserkraftanlagenbetreiber mit herangezogen worden sein:
  - a) Auf welchen Verfahren der Erkenntnisgewinnung beruhen diese Eigenauskünfte?
  - b) Hat die Landesregierung diese Auskünfte überprüft, und wenn ja, wie?
5. Wie viel Prozent der Stromerzeugung entfällt in Niedersachsen auf die Nutzung von Wasserkraft an Fließgewässern?
6. Beabsichtigt die Landesregierung eine Intensivierung der Nutzung von Wasserkraft an Fließgewässern?
7. Falls Frage 6 bejaht wird: Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen einer intensiveren Nutzung von Wasserkraft an niedersächsischen Fließgewässern auf den Aalbestand ein?
8. Welche Maßnahmen zu einer Verringerung des Risikos von Verletzung und Mortalität von Aalen an Querverbauungen und Wasserkraftanlagen beabsichtigt die Landesregierung zukünftig umzusetzen?
9. Beziehen die Betreiber von Wasserkraftanlagen staatliche Förderung, wenn sie für ihre Anlagen einen besonderen Schutz für Aale und andere Wanderfische installieren?
10. Falls Frage 9 bejaht wird, wird eine Auflistung nach Wasserkraftanlagenstandort, Fördersumme und Art der installierten Schutzmaßnahme erbeten.
11. Falls Frage 9 bejaht wird: Wie ist die Wirksamkeit des besagten Schutzes überprüft worden?

(Verteilt am 21.03.2023)